



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2023, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	34-6308-0	Version:	4.00
Überarbeitet am:	02/03/2023	Ersetzt Ausgabe vom:	20/05/2021

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Perfect-It™ Boat Wash, 09034, 09035

Bestellnummern

UU-0063-2315-6 UU-0063-2316-4

7100094559 7100094558

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Marine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.: 044 724 90 90
E-Mail: innovation.ch@mmm.com
Internet: www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Ein ähnliches Gemisch wurde auf Augenschädigung/-reizung getestet, und die Testergebnisse spiegeln sich in der zugewiesenen Einstufung wider.

Ein ähnliches Gemisch wurde hinsichtlich der Ätz-/Reizwirkung auf die Haut getestet, und die Testergebnisse spiegeln sich in der zugewiesenen Einstufung wider.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Achtung.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew. -%
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	911-418-6	< 0,0025

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280E	Schutzhandschuhe tragen.
-------	--------------------------

Entsorgung:

P501	Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.
------	---

Information aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte:

Enthält ein Biozid (Konservierung): C(M)IT/MIT (3:1).

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Informationen nach 648/2004/EG: 5-15%: anionische Tenside. <5%: amphotere Tenside. Enthält: Duftstoffe, ALPHA-ISOMETHYL IONONE, CINNAMYL ALCOHOL, CINNAMAL, Mischung aus METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE und METHYLISOTHIAZOLINONE (3:1) (Nicht erforderlich für die Verwendung ausschließlich im industriellen Bereich,

wenn das Produkt nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasser	CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2	70 - 90	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	CAS-Nr. 85586-07-8 EG-Nr. 287-809-4	1 - 5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Cocamidopropyl-Betaine	CAS-Nr. 61789-40-0 EG-Nr. 263-058-8	1 - 5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 2, H411
Natriumchlorid	CAS-Nr. 7647-14-5 EG-Nr. 231-598-3	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Lauryldimethylaminoxid	CAS-Nr. 1643-20-5 EG-Nr. 216-700-6	1 - 5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	EG-Nr. 931-534-0	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	CAS-Nr. 68891-38-3 EG-Nr. 500-234-8	1 - 5	Aquatic Chronic 3, H412 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr. 68411-30-3 EG-Nr. 270-115-0	1 - 5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	<= 0,1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 911-418-6	< 0,0025	EUH071 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=100 Aquatic Chronic 1, H410,M=100

Nota B
Acute Tox. 2, H330
Acute Tox. 2, H310

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listenummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Cocamidopropyl-Betaine	CAS-Nr. 61789-40-0 EG-Nr. 263-058-8	(C >= 15%) Eye Dam. 1, H318 (5% <= C < 15%) Eye Irrit. 2, H319
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 911-418-6	(C >= 0.6%) Skin Corr. 1C, H314 (0.06% <= C < 0.6%) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 0.6%) Eye Dam. 1, H318 (0.06% <= C < 0.6%) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 0.0015%) Skin Sens. 1A, H317
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	CAS-Nr. 68891-38-3 EG-Nr. 500-234-8	(C >= 10%) Eye Dam. 1, H318 (5% <= C < 10%) Eye Irrit. 2, H319
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	EG-Nr. 931-534-0	(C >= 5%) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 38%) Eye Dam. 1, H318 (5% <= C < 38%) Eye Irrit. 2, H319
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	CAS-Nr. 85586-07-8 EG-Nr. 287-809-4	(C >= 20%) Eye Dam. 1, H318 (10% <= C < 20%) Eye Irrit. 2, H319

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung,

Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Schweiz. MAK Werte	MAK: 0.2 mg/m ³ ; TMW: 0.4 mg/m ³	

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B.	Keine Daten	Keine Daten verfügbar.

Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	hellgelb
Geruch	angenehmer Geruch, fruchtiger Geruch, Süß
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Nicht anwendbar.</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	<i>Nicht anwendbar.</i>
Obere Explosionsgrenze (OEG)	<i>Nicht anwendbar.</i>
Flammpunkt	Keinen Flammpunkt
Zündtemperatur	<i>Nicht anwendbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	7,8 - 8,8
Kinematische Viskosität	144 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	Vollständig
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Vollständig
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dichte	1 g/cm ³
Relative Dichte	0,995 - 1,042 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	<i>Keine Daten verfügbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Molekulargewicht	<i>Nicht anwendbar.</i>
Flüchtige Bestandteile (%)	89,8 (Gew%) [Testmethode: Abschätzung]

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Kohlenmonoxid	Keine Angabe
Kohlendioxid	Keine Angabe
Reizende Dämpfe oder Gase	Keine Angabe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen (nicht Photoinduziert) bei empfindlichen Menschen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	LD50 1.800 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Dermal	Kaninchen	LD50 6.300 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 52 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	LD50 2.079 mg/kg
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlucken	Ratte	LD50 2.870 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	LD50 1.080 mg/kg
Cocamidopropyl-Betaine	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Cocamidopropyl-Betaine	Verschlucken	Ratte	LD50 > 1.500 mg/kg
Lauryldimethylaminoxid	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
Lauryldimethylaminoxid	Verschlucken	ähnliches Produkt	LD50 1.064 mg/kg
Natriumchlorid	Dermal	Kaninchen	LD50 > 10.000 mg/kg
Natriumchlorid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 10,5 mg/l
Natriumchlorid	Verschlucken	Ratte	LD50 3.550 mg/kg
Duftstoff	Dermal	Kaninchen	LD50 >2000, <5000 mg/kg
Duftstoff	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 >1, <5 mg/l
Duftstoff	Verschlucken	Ratte	LD50 1.430 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Dermal	Kaninchen	LD50 87 mg/kg
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 0,171 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Ratte	LD50 40 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Kaninchen	Reizend
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Kaninchen	Reizend
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	Kaninchen	Reizend
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Kaninchen	Reizend
Cocamidopropyl-Betaine	Kaninchen	Leicht reizend
Lauryldimethylaminoxid	ähnliches Produkt	Reizend
Natriumchlorid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Duftstoff	mehrere Tierarten	Reizend
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Kaninchen	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Kaninchen	Ätzend
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Kaninchen	Ätzend
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	Kaninchen	Ätzend
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Kaninchen	Ätzend
Cocamidopropyl-Betaine	Kaninchen	Ätzend
Lauryldimethylaminoxid	ähnliches Produkt	Ätzend
Natriumchlorid	Kaninchen	Leicht reizend
Duftstoff	Kaninchen	mäßig reizend
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Kaninchen	Ätzend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumalz	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Cocamidopropyl-Betaine	mehrere Tierarten	Nicht eingestuft
Lauryldimethylaminoxid	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Duftstoff	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Mensch und Tier.	Sensibilisierend

Photosensibilisierung

Name	Art	Wert
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Mensch und Tier.	Nicht sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	in vitro	Nicht mutagen
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	in vitro	Nicht mutagen
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	in vitro	Nicht mutagen
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	in vivo	Nicht mutagen
Cocamidopropyl-Betaine	in vitro	Nicht mutagen
Cocamidopropyl-Betaine	in vivo	Nicht mutagen
Lauryldimethylaminoxid	in vitro	Nicht mutagen
Natriumchlorid	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Natriumchlorid	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Duftstoff	in vivo	Nicht mutagen
Duftstoff	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	in vivo	Nicht mutagen
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend
Natriumchlorid	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend
Duftstoff	Verschlucken	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Maus	NOAEL 2 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	90 Tage
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	90 Tage
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 300	2 Generation

	ken			mg/kg/Tag	
Duftstoff	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 5 mg/kg/Tag	1 Generation
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	2 Generation
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	2 Generation
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 15 mg/kg/Tag	Während der Organentwick- lung

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio- nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL nicht erhältlich	
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL Nicht verfügbar.	
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL Nicht verfügbar.	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL nicht erhältlich	
Cocamidopropyl-Betaine	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.		NOAEL Nicht verfügbar.	
Lauryldimethylaminoxid	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL Nicht verfügbar.	
Duftstoff	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch und Tier.	NOAEL nicht erhältlich	
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	gleicharti- ge Gesundh- eitsgefah- r	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio- nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Verschlu- cken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 195 mg/kg/Tag	2 Jahre

		Immunsystem Augen Niere und/oder Blase				
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Dermal	Haut Herz Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atemwegsorgane Vascular-System	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 6,91 mg/tag	90 Tage
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	Verschlu- cken	Blut Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	90 Tage
Cocamidopropyl-Betaine	Verschlu- cken	Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Nervensystem Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	92 Tage
Lauryldimethylaminoxid	Verschlu- cken	Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	ähnliches Produkt	NOAEL 88 mg/kg/Tag	90 Tage
Natriumchlorid	Verschlu- cken	Blut Niere und/oder Blase Vascular-System	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 2.240 mg/kg/Tag	9 Monate
Natriumchlorid	Verschlu- cken	Nervensystem Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 1.700 mg/kg/Tag	90 Tage
Natriumchlorid	Verschlu- cken	Leber Atemwegsorgane	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 33 mg/kg/Tag	90 Tage
Duftstoff	Inhalation	Blutbildendes System Leber Nervensystem Atemwegsorgane Herz Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 4,34 mg/l	14 Tage
Duftstoff	Verschlu- cken	Leber Nervensystem Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 400 mg/kg/Tag	13 Wochen
Duftstoff	Verschlu- cken	Magen-Darm-Trakt Herz Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Augen Atemwegsorgane	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 800 mg/kg/Tag	13 Wochen

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder

Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Bakterien	experimentell	16 Std.	NOEC	30 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC50	1,67 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	7,4 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2,9 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1,28 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Regenbogenforelle	experimentell	72 Tage	NOEC	0,23 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	1,18 mg/l
Cocamidopropyl-Betaine	61789-40-0	Bakterien	experimentell	30 Minuten	NOEC	>3.000 mg/l
Cocamidopropyl-Betaine	61789-40-0	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	1,9 mg/l
Cocamidopropyl-Betaine	61789-40-0	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC50	0,55 mg/l
Cocamidopropyl-Betaine	61789-40-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	1,1 mg/l
Cocamidopropyl-Betaine	61789-40-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,09 mg/l
Cocamidopropyl-Betaine	61789-40-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,9 mg/l
Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,11 mg/l
Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	Medaka / Reiskärpfling	experimentell	96 Std.	LC50	30 mg/l
Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2,2 mg/l
Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	302 Tage	NOEC	0,42 mg/l
Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,0049 mg/l

Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,36 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Belebtschlamm	experimentell	Nicht anwendbar.	NOEC	8.000 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	96 Std.	EC50	2.430 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC50	5.840 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	874 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	33 Tage	NOEC	252 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	314 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	68891-38-3	Bakterien	experimentell	16 Std.	EC10	>10.000 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	68891-38-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	27 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	68891-38-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	7,2 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	68891-38-3	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	7,1 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	68891-38-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	0,27 mg/l
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	68891-38-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,95 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Kieselalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	1,97 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Zebrabärbling	Abschätzung	96 Std.	LC50	4,2 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	4,53 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Kieselalge	Abschätzung	72 Std.	EC10	1,2 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	2,4 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	135 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	5,4 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>20 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	3,6 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	4,7 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Elritze (Pimephales promelas)	Analoge Verbindungen	42 Tage	NOEC	1,4 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	7 Tage	NOEC	0,88 mg/l

Natriumsalze						
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	72 Std.	EC50	32 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC50	1,07 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Mysid Shrimps	experimentell	48 Std.	LC50	1,3 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	9 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	72 Std.	NOEC	2 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	7 Tage	NOEC	0,12 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	IC50	740
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Salat	experimentell	14 Tage	EC50	448 mg/kg (Trockengewicht)
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	0,91 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Bakterien	experimentell	16 Std.	EC50	5,7 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Copepod	experimentell	48 Std.	EC50	0,007 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Kieselalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,0199 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,027 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	0,19 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wüstenkäpflinge (Cyprinodon variegatus)	experimentell	96 Std.	LC50	0,3 mg/l

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,099 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Kieselalge	experimentell	48 Std.	NOEC	0,00049 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	36 Tage	NOEL	0,02 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,004 mg/l
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,004 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	experimentell biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO2- Entwicklungstest	85 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Cocamidopropyl-Betaine	61789-40-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	100 %Abbau von DOC	OECD 301E Leichte biologische Abbaubarkeit: Modifizierter OECD- Screening-Test
Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	95.27 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Natriumchlorid	7647-14-5	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natriumsalz	68891-38-3	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	100 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	EG Methode C.4-C CO2- ENTWICKLUNGSTEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	80 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	96 %BOD/ThO D	OECD 301D - Closed Bottle- Test
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	66 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	62 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung (10-Tage-Fenster: nicht bestanden)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	> 60 Tage(t 1/2)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	experimentell BCF - Fisch	192 Std.	Bioakkumulationsfaktor	2-987	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.4	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Cocamidopropyl-Betaine	61789-40-0	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.69	
Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.85	
Natriumchlorid	7647-14-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	68891-38-3	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	5.9	Catalogic™
Alkoholethoxysulfat (C12-14) Natrium Salz	68891-38-3	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.3	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	931-534-0	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-1.3	
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.78	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.4	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen BCF - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsfaktor	54	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	Analoge Verbindungen Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.4	

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	experimentell Mobilität im Boden	Koc	2.500 l/kg	
Lauryldimethylaminoxid	1643-20-5	modelliert Mobilität im Boden	Koc	1.100 l/kg	ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs)
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	experimentell Mobilität im Boden	Koc	316-1567 l/kg	
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	modelliert Mobilität im Boden	Koc	33 l/kg	Episuite™
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	experimentell Mobilität im Boden	Koc	10 l/kg	OECD 106 Adsorption/Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Gefährliche Stoffe	Identifikator(en)	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
		Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	50	200

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Allgemeines - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.1: Löschmittel - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Handschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: Transport nicht erlaubt - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.